

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 102.

Sonnabends, den 22. December.

1849.

Bekanntmachung.

An die Stelle desjenigen Dritttheils der hiesigen Stadtverordneten, welches nach stattgefunderer Loosziehung am Schlusse des laufenden Jahres aus dem Collegio auszuscheiden hat, so wie an die Stelle der drei von den Ersahmännern als wirkliche Stadtverordnete Eingerückten, sind nunmehr anderweit hiesige Bürger, und zwar:

6 angeessene und
2 unangeessene

zu Stadtverordneten und

6 angeessene und
1 unangeessener

zu Ersahmännern zu wählen.

Diese Wahl soll künftigen Freitag,

den 28. Decbr. d. J.

Statt haben, und fordern wir alle Stimmberechtigten hiermit auf, die ihnen noch zu behändigenden Stimmzettel, mit den Namen von 12 angeessenen und 3 unangeessenen wählbaren Bürgern, welche man in das Collegium der Stadtverordneten eintreten zu sehen wünscht, beschrieben, an obgedachtem Tage von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in hiesigem Rath's-Sessionszimmer vor der geordneten Wahldeputation in **Person** abzugeben.

Zugleich machen wir bekannt, daß die Liste sämtlicher stimmberechtigter und wählbarer Bürger in hiesiger Rath's-Expeditionsstube zu Jedermanns Einsicht ausgelegt ist und Reklamationen dagegen längstens bis zum

24. Decbr. d. J.

bei Verlust derselben für diese Wahlhandlung anzubringen sind.

Endlich wird noch bemerkt, daß demnächst Listen der stimmberechtigten Bürger an jedem hiesigen Hausbesitzer, Stimmzettel aber an alle stimmberechtigte Bürger werden ausgegeben werden.

Frankenberg, den 10. Decbr. 1849.

Der Rath allda.

W. Nägler.

An meine Mitbürger!

Eine der wohlthätigsten Anstalten in unsrer Stadt ist unstreitig die mit der Strick- und Nähsschule verbundene Arbeitsanstalt für arme Kinder. Sie beschäftigt nicht nur gegenwärtig 83 solcher Kinder und gewöhnt sie zu regelmäßiger Thätigkeit. Sie belohnt nicht nur den Fleiß und giebt einer großen Zahl der Vermissten eine wöchentliche Beihilfe. Sie hat dadurch nicht nur dem so überaus nachtheiligen und entfittlichenden Betteln dieser Kinder gesteuert, sondern sie befördert auch offenbar Anstand, Ordnung, Reinlichkeit und bescheidenes Betragen in ihrer Mitte und gewährt unsrer weiblichen Jugend Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die derselben einst in späteren Lebensverhältnissen höchst nützlich zu werden versprechen.

Mitbürger, lassen Sie das Gute, was unter Ihnen gegründet worden ist und was mit Aufopferung erhalten und geleitet wird, nicht untergehn! Es wird aber untergehn, der dazu vorhandene Fonds wird und muß erschöpft werden, wie auch aus der mit dem ersten Monate des künftigen Jahres zu erwartenden Rechnungsablage jedenfalls hervorgehen wird, wenn Diejenigen, welche bisher beigetragen haben, ihre Hand abziehen und sich nicht neue Hände zu neuen Gaben öffnen. Hier gilt: